

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 066/SSR/2014/LP-VI



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.11.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.12.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Bestimmung des Tages für die Wahl des Oberbürgermeisters
im Jahr 2015 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestimmt als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Eilenburg

Sonntag, den 07. Juni 2015.

2. Als Tag für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird

Sonntag, der 28. Juni 2015

festgesetzt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl bestimmt der Stadtrat nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) den Wahltag.

Die Wahl ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des Oberbürgermeisters durchzuführen; vgl. § 50 Abs. 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Der Amtsantritt des Oberbürgermeisters erfolgte am 01. August 2008, so dass der zeitliche Korridor, unter Beachtung der 7-jährigen Wahlperiode sowie dass der Wahltag ein Sonntag ist, vom 03. Mai 2015 bis zum 28. Juni 2015 reicht.

Die Festlegung eines Tages für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 KomWG für den Fall notwendig, wenn im ersten Wahlgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Dieser hat gemäß § 44a Abs. 1 Satz 2 KomWG frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden.

Da in allen Sächsischen Landkreisen Landratswahlen stattfinden sowie auch in zahlreichen Städten und Gemeinden regelmäßige Bürgermeisterwahlen anstehen, hat das Sächsische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 10. März 2014 im Einvernehmen mit dem Sächsischen Landkreistag e.V. und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. eine Empfehlung zur Festlegung der Wahltage wie folgt ausgesprochen:

07. Juni 2015	Wahltag
28. Juni 2015	2. Wahlgang (soweit erforderlich).

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und spätestens am 90. Tag vor der Wahl werden sowohl der Wahltag als auch der Termin für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang gemäß §§ 38, 39 Abs. 2, 1 Abs. 4 KomWG öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Nordsachsen wird voraussichtlich ebenfalls die empfohlenen Termine festlegen. Schon aus Gründen des Kostenaufwandes und der zu erwartenden höheren Wahlbeteiligung sollte nicht von diesen Terminen abgewichen werden.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	